

AKTION FEMINISMUS

Spielfeld auf der Straße aufmalen, die Fragen danebenlegen,
Person springt/laufen auf die Antwort und die Antwort wird verifiziert

Frage 6: Wie viel Prozent der Ärzt*innen die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, wurden schon einmal bedroht?

24%

7%

12%

Frage 5: Wie viel Prozent der Betroffenen können den Abbruch aufgrund eingeschränkter medizinischer Versorgung nicht mit ihrer bevorzugten Methode durchführen?

?

offene Frage

fast ein Drittel

Frage 4: Wird der Schwangerschaftsabbruch von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen? (btw 350-700€)

Ja

Nein

Frage 3: Unter welchen Umständen ist ein rechtswidriger, aber straffreier Schwangerschaftsabbruch möglich?

innerhalb der ersten zehn Wochen, Beratung bei Arzt/Ärztin, danach ein Tag bis zum Eingriff abwarten

innerhalb der ersten 12 Wochen, die Frauen können Beratungsangebote wählen.

innerhalb der ersten zwölf Wochen, Beratung bei Beratungsstelle, danach drei Tage bis zum Eingriff abwarten

Frage 2: Welche Ausnahmen gibt es?

?

offene Frage

Schwangerschaften aus Sexualstraftat oder Leib und Leben der Schwangeren in Gefahr

Frage 1: Ist der Abbruch einer Schwangerschaft in Deutschland rechtswidrig?

Ja

Nein



**FÜR EIN BESSERES
GERECHTERES
MORGEN!**

**~~§ 218~~
AUS DEM STGB
STREICHEN**

In Deutschland wird der Schwangerschaftsabbruch im Paragraf 218 des Strafgesetzbuchs geregelt. Nach diesem ist der Abbruch einer Schwangerschaft in der Regel rechtswidrig. Anders ist es nur, wenn die Schwangerschaft aus einer Sexualstraftat hervorgegangen ist oder Leib und Leben der Schwangeren in Gefahr sind. Ebenfalls straffrei möglich, obwohl dennoch rechtswidrig, ist ein Abbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen, solange vorher eine Beratung bei einer Beratungsstelle stattgefunden hat und danach drei Tage bis zum Eingriff abgewartet wurde.

Die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch ist für Betroffene meist psychisch sehr belastend. Diese Belastung kann durch eine ungewollte Beratung verstärkt werden. Zumal es immer wieder zu Vorfällen kommt, in denen ungewollt Schwangere unter Druck gesetzt werden, um sich gegen einen Abbruch zu entscheiden.

Die Rechtswidrigkeit des Schwangerschaftsabbruchs führt auch dazu, dass gesetzliche Krankenkassen den Eingriff nicht übernehmen und Betroffene die Kosten selbst tragen müssen. Zudem stellt sich die Frage, weshalb ein flächendeckendes Angebot für Schwangerschaftsabbrüche gewährleistet werden sollte, wenn diese ohnehin rechtswidrig sind. Gleiches gilt für die Informationen zu Abbrüchen.

Aus der ELSA Studie geht hervor, dass ein Viertel der ungewollt Schwangeren angibt, nicht alle benötigten Informationen zu erhalten und sich ein Drittel der Betroffenen nicht umfangreich über alle Methoden aufgeklärt fühlt.

Ebenfalls aus der ELSA Studie geht hervor, dass fast ein Drittel der Befragten den Schwangerschaftsabbruch nicht mit der von ihnen bevorzugten Methode vornehmen lassen konnte und sich die Suche nach behandelnden Ärzt*innen teilweise als schwierig gestaltet. Die Versorgungssituation in Deutschland liegt deutlich hinter dem von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Standard.

Sowohl Menschen die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen, als auch Ärzt*innen die diesen durchführen, haben mit Stigmatisierung zu kämpfen. Nach der ELSA Studie wurden 24 Prozent der Ärzt*innen, die Abbrüche vornehmen, schon einmal bedroht. 65 Prozent der befragten Ärzt*innen geben an sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld Erfahrungen von Stigmatisierung gemacht zu haben. Ihre Arbeit werde nicht als gute, wichtige medizinische Arbeit wahrgenommen, sondern als etwas Schmutziges und Schlechtes.

Wir kämpfen für die Streichung des Paragraf 218 aus dem Strafgesetzbuch, damit ungewollt Schwangere die psychische und medizinische Versorgung bekommen, die sie verdienen. Wir kämpfen dafür, dass der Schwangerschaftsabbruch als medizinische Grundversorgung anerkannt wird und flächendeckend ohne verpflichtende Beratung als Kassenleistung in Anspruch genommen werden kann.